

Bremen, den 2.12.2020

## **Hygieneplan Corona 9 zu Vereinsaktivitäten Schulbetriebsvereins Freie Waldorfschule Bremen Osterholz e. V.**

Die Waldorfschule Bremen Osterholz verfügt über einen Hygieneplan nach § 36 iVm § 33 IfSG und über einen Hygieneplan Corona. Der Hygieneplan Vereinsarbeit dient als Ergänzung zu diesen Hygieneplänen.

Treffen der Vereinsmitglieder zu Gremienarbeit, Haus- und Hoftage (Bausamstage), Elterngesprächen, Mitgliederversammlungen und ähnlichen Schul- oder Vereinsveranstaltungen, können unter die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln durchgeführt werden.

Die Vereinsmitglieder des Schulbetriebsvereins werden hinsichtlich der erforderlichen Maßnahmen auf der Grundlage dieses Hygieneplans von der Leitung des jeweiligen Gremiums unterwiesen. Darüber hinaus sind die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden und des Robert- Koch-Instituts zu beachten. Kern aller Maßnahmen ist die Einhaltung der persönlichen Hygieneregeln und der Schutz der Mitmenschen.

- In den Gebäuden der Schule ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht, ausgenommen sind die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 – 4.
- Bis zum Erreichen des Sitzplatzes oder wenn der Abstand nicht mit Sicherheit eingehalten werden kann muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Auf dem Pausenhof muss keine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Während der Schulzeit ist das Betreten der Gebäude den Eltern ohne Genehmigung des Lehrpersonals nicht gestattet. Ausgenommen ist das Haus 8 mit dem Sekretariat.
- Auf dem Vereinsgelände ist, soweit möglich, ein Abstand von mindestens 1,5 m, besser 2,00 m zu anderen Personen einzuhalten, ausgenommen sind Ehe- und LebenspartnerInnen und Personen, die in einer gemeinsamen Wohnung leben (Angehörige des eigenen Hausstandes).
- Vereinsmitglieder, die an einer Vorerkrankung leiden, die das Risiko eines schweren COVID-19-Krankheitsverlaufes erhöht, sind entsprechend den geltenden Regelungen, wie beispielsweise bei Krankheit, von der Teilnahme an den Vereinsaktivitäten und den verpflichtenden Bausamstagen /Haus- Und Hoftagen befreit.

- Bei Zusammenkünften der Schulgemeinschaft, dies sind z.B. Mitgliederversammlungen, Elternabende und Gremientreffen, muss zwischen Personen ein Abstand von mindestens 1,5 Metern eingehalten werden; dies gilt nicht für Personen aus einem Haushalt. Die Anzahl der TeilnehmerInnen darf 100 Personen nicht übersteigen. Die TeilnehmerInnen sind in Namenslisten zu erfassen.
- Die Vereinsarbeit wird ausschließlich von den Mitgliedern des Vereins geleistet, Kinder und Angehörige dürfen nicht teilnehmen.
- Kulturelle, sportliche oder sonstige Veranstaltungen, die der Unterhaltung des Publikums dienen, z.B. Klassenspiele und Matinees, sind nicht erlaubt.
- Bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen muss regelmäßig gelüftet werden: nach 20 Minuten wird eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über 5 Minuten vorgenommen.
- Selbstbedienungsbuffets sind untersagt, jeder Teilnehmer eines Arbeitskreises verzehrt sein eigens mitgebrachtes Essen.
- Berührte Oberflächen der Werkzeuge und Maschinen des Vereins müssen vor der nächsten Nutzung eines Vereinsmitgliedes gründlich gereinigt werden.
- Das Betreten oder Verlassen von Räumen, insbesondere von Mensa, Sporthalle und Saal, ist im s.g. Einbahnsystem geregelt.
- Das Betreten und Verlassen eines Gebäudes oder Raumes ist darauf zu achten, dass es insbesondere in der Tür nicht zu Ballungen kommt.
- In den Toilettenräumen dürfen sich nur 2 Personen gleichzeitig aufhalten.

## **PERSÖNLICHE HYGIENE:**

### **Wichtigste Maßnahmen:**

- Bei Atemwegssymptomen zu Hause bleiben.
- Abstand halten (mindestens 1,50 m, besser 2,00 m)
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Händehygiene:
  - a) Die wichtigste Maßnahme ist das regelmäßige und gründliche **Händewaschen** mit Seife (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>), insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit

Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang;

- b) Händedesinfektion:** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist vor allem dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden (s. auch [www.aktion-sauberehaende.de](http://www.aktion-sauberehaende.de)).

#### **Des Weiteren gilt:**

- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand oder den Fingern anfassen, sondern den bekleideten Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegrehen.
- Soweit erforderlich (s.o.) wird in den Gebäuden eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen.

#### **MELDEPFLICHT**

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen der Geschäftsführung zu melden, damit diese das Gesundheitsamt informieren kann.

#### **AUSSERKRAFTTRETEN UND EVALUATION**

- Dieser Hygieneplan ersetzt den Hygieneplan vom 2.11.2020, tritt am 3.12.2020 in Kraft. Im Übrigen gilt die jeweils gültige Verordnung des Landes Bremen zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2.